






## PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV (innerhalb des Plangebiets verwendete Planzeichen)

**1. Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB -  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

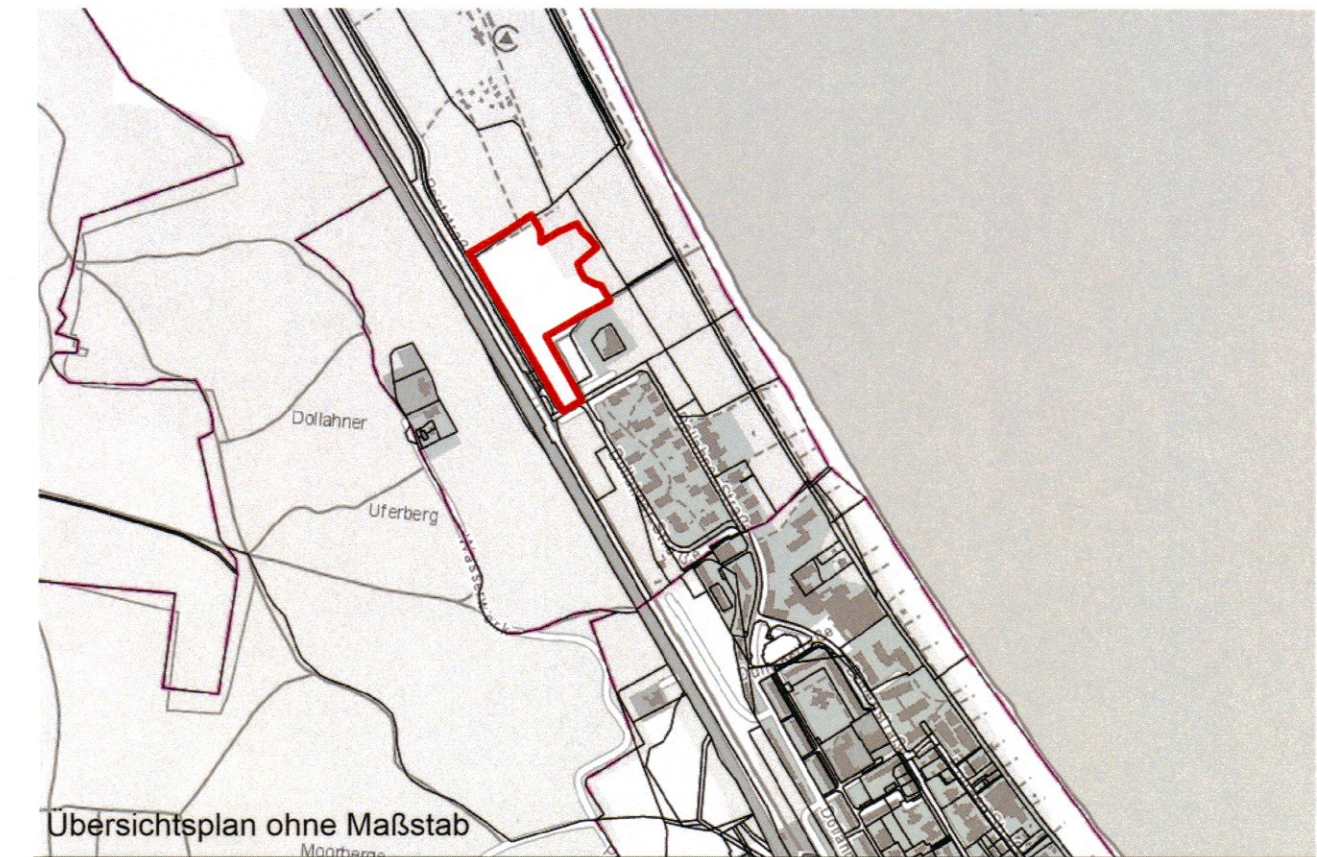
-  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
-  Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO),
-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO),

**Sonstige Planzeichen**

-  Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB), hier Lärmschutz
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

**12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

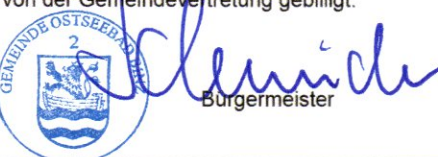
-  Flächen für Wald



## VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, informiert worden.
- 2) Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 abgesehen, da die Unterrichtung bereits am **10.01.2018** standort- und planungsspezifisch im Rahmen der parallelen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 durchgeführt worden war.
- 3) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom **04.05.2018** informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom **14.02.2019** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom **25.02.2019 bis 28.03.2019** während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Dienstag von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am **15.02.2019** im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.
- 6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am **19.09.2019** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **19.09.2019** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den **20.03.2020**

  
Bürgermeister

Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 18.02.2020 gilt nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans als erteilt (Genehmigungsfiktion). Dies wurde vom Landkreis Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 19.02.2020 Az: 511.140.01.10117.19 bestätigt.

Binz, den **20.03.2020**

  
Bürgermeister

9) Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung der Gemeinde Ostseebad Binz wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den **20.03.2020**

  
Bürgermeister

10) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (hier: Genehmigungsfiktion) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **23.03.2020** durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des **23.03.2020** wirksam geworden.

Binz, den **20.03.2020**

  
Bürgermeister

**raith hertelt fuß** | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten  
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe    www.stadt-landschaft-region.de    Frankendamm 5, 18439 Stralsund

**Gemeinde Ostseebad Binz**  
**3. Änderung des Flächennutzungsplans**  
(für den Bereich MZO / Alte Gärtnerei)

**Genehmigungsfassung**

Fassung vom 16.04.2018, Stand 17.05.2019

Maßstab 1:10000